

TauBlog

Écrasez l'infâme!

Versteckte Änderung im Kleingedruckten

André Tautenhahn · Monday, February 1st, 2021

Die Niedersächsische Corona-Verordnung ist einem ständigen Wandel unterzogen. Im Januar gab es zwei, im Dezember vier Anpassungen. Insgesamt ist die Verordnung vom 30. Oktober achtmal überarbeitet worden. Das allein im Blick zu behalten, ist schon schwer. Doch nun bereiten auch einzelne Paragraphen Sorgen, deren Wortlaut sich gar nicht verändert hat, wie die [HAZ](#) berichtet. Denn wie die getroffenen Vorschriften genau zu verstehen sind, regelt wiederum die **Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung**. Hier finden sich Begründungstexte, die plötzlich etwas verbieten, was bislang erlaubt war. Das sorgt für weitere Verwirrung und Ratlosigkeit, auch in diesem Blog. Das Begleitpapier zur Verordnung umfasst 14 Seiten, die Verordnung selber 24.

Bildnachweis: André Tautenhahn

This entry was posted on Monday, February 1st, 2021 at 5:39 pm and is filed under [Kurz notiert](#). You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.